

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DRK-Kreisverbandes Groß-Gerau e.V.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Teilnahme an Veranstaltungen, die vom DRK-Kreisverband Groß-Gerau e.V. (im Folgenden als KV GG bezeichnet) im Rahmen seines Bildungsprogramms für Aus-, Fort- und Weiterbildung angeboten werden.
- (2) Soweit in den Regelungen dieser AGB die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Beteiligte.
- (3) Der Gerichtsstand ist Darmstadt.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung für die Veranstaltungen (Aus-, Fort- und Weiterbildung) kann unmittelbar über die Seite des Bildungsprogramms auf der Homepage des KV GG erfolgen.
- (2) Zur Anmeldung berechtigt ist entweder der Teilnehmer selbst oder der entsendende Rotkreuzverband (in der Regel der zuständige Ortsverein), im folgenden „Anmelder“ genannt.
- (3) Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung nimmt der Anmelder das Bildungsangebot rechtsverbindlich an und akzeptiert die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des KV GG.
- (4) Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung des/der Personensorgeberechtigten zur Anmeldung erforderlich.
- (5) Mit der Anmeldung erfolgt die Zustimmung zur Standardverpflegung. Ist das nicht erwünscht ist der KV GG bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zu informieren. Gleiches gilt für Lebensmittelallergien bzw. Unverträglichkeiten jeder Art. Grundsätzlich erfolgt bei Nichtinanspruchnahme der gestellten Verpflegung keine Kostenerstattung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Anmelder ist dafür verantwortlich, dass die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Sollte eine Anmeldung wahrheitswidrige Angaben über die Zugangsvoraussetzungen enthalten, haftet der KV GG nicht für daraus resultierende Schäden.
- (2) Liegen nachweislich die Zugangsvoraussetzungen zu Beginn der Veranstaltung nicht vor, hat der KV GG das Recht, den Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen und auf Kosten des Anmelders nach Hause zu schicken.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Anmelder zur Zahlung der jeweils durch den KV GG ausgewiesenen Teilnahmegebühr. Darüber hinaus kann der KV GG unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausfallgebühr (siehe § 5 Absätze 2 - 8) erheben.
- (2) Die Teilnahmegebühr wird in der Regel nach Veranstaltungsende dem entsendenden Rotkreuzverband oder bei Selbstzahlung dem Teilnehmer in Rechnung gestellt. Zahlungsziel der Rechnung ist 14 Tage nach Rechnungsversand ohne Abzug.

§ 5 Rücktritt und Kündigung durch den Anmelder

- (1) Der Anmelder kann von dem Vertrag – unabhängig von seinem Widerrufsrecht – bis zum Beginn der jeweiligen Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt durch schriftliche Erklärung per Mail an ausbildung@drk-gg.de, oder postalisch an DRK-Kreisverband Groß-Gerau e.V., Henry-Dunant-Straße 1, 64521 Groß-Gerau. Maßgeblich ist der Mail- oder Posteingang im KV GG.
- (2) Im Falle des Rücktritts sind vom Anmelder folgende Ausfallgebühren zu zahlen:
 - Bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung kann der Anmelder ohne Angaben von Gründen kostenfrei von der Anmeldung zurücktreten.
 - Ab 13 Tage vor Veranstaltungsbeginn bleibt der Anmelder zur Entrichtung von 60 % der Teilnahmegebühr verpflichtet.
 - Ab 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn bleibt er zur Zahlung von 80 % der Teilnahmegebühr verpflichtet.
- (3) Teilnehmer,
 - die nicht zu der Veranstaltung erscheinen oder
 - nicht in vollem Umfang an der Veranstaltung teilnehmen,sind zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet.
- (4) Sollten durch ein Nichterscheinen dem KV GG Zuschüsse Dritter entgehen, kann er diese als Ausfallgebühr dem Anmelder in Rechnung stellen.
- (5) Die Verpflichtung zur Zahlung einer Ausfallgebühr bei Nichtteilnahme entfällt, wenn vom Anmelder für die betreffende Veranstaltung ein Ersatzteilnehmer gemeldet wird, der alle Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

- (6) Von den vorgenannten Regelungen unberührt bleibt das Recht des Anmelders zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsverpflichtung, Krankheit oder Todesfall in der Familie), der dem KV GG unverzüglich nachzuweisen ist. War dem Anmelder der wichtige Grund bereits eine Woche vor Beginn der Veranstaltung bekannt und hat den KV GG nicht darüber schriftlich informiert, ist der Anmelder zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr sowie einer eventuell anfallenden Ausfallgebühr verpflichtet.

§ 6 Rücktritt und Kündigung durch den KV GG

- (1) Als Anbieter der Bildungsveranstaltung entscheidet der KV GG über deren Durchführung.
- (2) Wird die Veranstaltung durch den KV GG abgesagt, wird der Anmelder unverzüglich unterrichtet. Eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird dem Anmelder unverzüglich zurück erstattet. Weitergehende Ansprüche des Anmelders gegen den KV GG wegen des Ausfalls der Veranstaltung sind ausgeschlossen.
- (3) Die Mindestteilnehmerzahl für Lehrgänge des KV GG beträgt acht Teilnehmer, in der Regel werden maximal 16 Teilnehmer akzeptiert. Wird die Mindestteilnehmerzahl 14 Tage vor Lehrgangsbeginn nicht erreicht, werden die Teilnehmer über den Ausfall des Lehrgangs informiert.
- (4) Unter Berücksichtigung der sinnvollen Durchführbarkeit des Lehrgangs kann die Teilnehmerzahl auf sechs Teilnehmer reduziert werden, die Teilnahmegebühr erhöht sich damit für die übrigen Teilnehmer anteilig.
- (5) Wird die Mindestteilnehmerzahl durch kurzfristige Ausfälle innerhalb von 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn unterschritten, kann die Teilnehmerzahl auf sechs Teilnehmer reduziert werden. Sollten sechs Teilnehmer für eine didaktisch sinnvolle und ordnungsgemäße Durchführung des Lehrgangs nicht ausreichen oder diese Zahl unterschritten werden, findet der Lehrgang nicht statt, die Teilnehmer werden dementsprechend informiert.

§ 7 Hausrecht des KV GG

- (1) Der KV GG bzw. die durch ihn beauftragten Personen üben während der Veranstaltung das Hausrecht aus und sind berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. Störung der Veranstaltung, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesen Fällen behält der KV GG den Anspruch auf Zahlung der Teilnahme- wie auch eventueller Ausfallgebühr.
- (2) Bei minderjährigen Teilnehmern akzeptieren die Personensorgeberechtigten mit ihrer Unterschrift, für den Fall eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Disziplin (z. B. Alkoholkonsum, Rauchen, Gewalttätigkeiten) oder gegen die Anweisungen der Aufsichtspersonen, dass der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen wird und unverzüglich abgeholt werden muss.

§ 8 Leistungen und Änderungsvorbehalt

- (1) Alle Veranstaltungen werden grundsätzlich nach den Ausbildungsvorschriften des KV GG und den Ausbildungsordnungen des DRK in der jeweiligen gültigen Fassung durchgeführt. Der Leistungsumfang wird in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung beschrieben.
- (2) Ein Wechsel der Referenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf, auch des Lehrgangsortes, berechtigen den Anmelder nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung der Teilnahmegebühr.

§ 9 Teilnahmebescheinigung oder Zertifikat

- (1) Eine Teilnahmebescheinigung in Papierform wird ausgestellt und durch die Lehrgangsleitung ausgegeben.

§ 10 Haftung

- (1) Der KV GG haftet nur, wenn der Schaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten oder Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurde. Die Haftung für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit nach § 823 BGB bleibt von dem Ausschluss unberührt.
- (2) Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Garderobe oder sonstigen mitgeführten Gegenständen übernimmt der KV GG grundsätzlich keine Haftung.

§ 11 Datenschutz

- (1) Der Anmelder erklärt sich damit einverstanden, dass die Verbände des DRK seine bei der Onlineanmeldung eingetragenen Daten zum Zwecke der satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung erheben, verarbeiten und nutzen. Mit der Nutzung seiner Telefon-/Handynummer und/oder E-Mail zur Kontaktaufnahme ist er einverstanden. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz hat der Anmelder jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
- (2) Ehrenamtliche des KV GG erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihre Lehrgangsdaten in den DRK-Server übertragen werden, welcher der Verwaltung der Aktiven und Einsatzdienste dient.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Der KV GG verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des KV GG erhalten ihre Gültigkeit ab dem 01. August 2018.